



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

1) Wände und Fussböden, Decken und Dächer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

nicht im Inneren vorspringende Ecken und Winkel, welche die Sicherheit beeinträchtigen, entstehen. Aufser dem Dienztzimmer für den Pförtner und dem Raum für die Militärwache können auch Magazine in diesem Hause untergebracht werden.

Anschließend an das Thorgebäude und zwischen diesem und dem Verwaltungsgebäude, bezw. -Flügel wird ein Vorhof, der mit einer 3 bis 4^m hohen Mauer einzufriedigen ist, angelegt. Von demselben gelangt man sowohl zum eigentlichen Gefängnisbau, als auch zu den Höfen des Krankenhauses und der Koch- und Waschküche. Auch die an einzelnen Stellen längs der Ringmauer angeordneten Rundgänge müssen vom Vorhof aus zugänglich sein (siehe Fig. 210, S. 268).

256.
Zimmer
f. Aufseher,
Dienst-
wohnungen
etc.

Die Zimmer der Aufseher sollen beim Eingang vom Mittelbau in die Gefangenflügel liegen und mit Fenstern gewöhnlicher Gröfse versehen sein, welche zwar, der Sicherheit wegen, eben so wie die Zellenfenster zu vergittern sind, jedoch so, dafs den Aufsehern der Ueberblick über die zwischen den Gefangenflügeln befindlichen Höfe und die Zellenfenster nicht erschwert wird, zu welchem Zwecke sich erkerartige Vorbauten oder zum mindesten Korbgitter empfehlen.

In kleineren (gerichtlichen und Polizei-) Gefängnissen wird die Familienwohnung des Aufsehers in das Gefängnis selbst verlegt; doch ist darauf Bedacht zu nehmen, dafs Familienwohnung und Gefängnis so weit von einander geschieden sind, dafs nicht der Strafvollzug zum Theile in den Wohn- und Wirthschaftsräumen des Gefängnisaufsehers sich abspielt. Am besten wird diese Wohnung so angeordnet, dafs sie mitten im Gefängnis liegt, damit von ihr aus Alles gehört und übersehen werden kann, und dafs sie doch auch wieder von den Hasträumen so scharf geschieden ist, dafs nicht der Strafvollzug einen zu familiären Charakter annimmt.

In gröfseren Gefängnissen hingegen werden die Dienstwohnungen für die Beamten am besten ausserhalb der Ringmauer verlegt; doch kommt es auch vor, dafs man sie rings um die Straf-Anstalt herum angeordnet hat. Sie an die Ringmauer unmittelbar anzuschliessen, ist fehlerhaft.

Eine vortheilhafte Anlage ist es, wenn man die Beamtenwohnungen in einem oder mehreren Quartieren zusammenfafst, wie dies der Normalplan in Fig. 210 (S. 268) zeigt.

Man hat wohl auch Beamte mit ihren Familien innerhalb der Ringmauer wohnen lassen; doch sollte dies unter keinen Umständen geschehen; die Erfahrung hat gezeigt, dafs sich alsdann arge Mißstände für die Sicherheit, die Disciplin und die Ordnung ergeben.

c) Besonderheiten der Construction und Einrichtung.

1) Wände und Fußböden, Decken und Dächer.

257.
Umfassungs-
mauern.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nöthigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äußeren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als Minimum der Mauerstärke ist eine Dicke von 1½ Steinen (38 cm) anzunehmen, wobei für Untersuchungs-Gefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen

zu verbinden sind. Allerdings fammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, dafs man das Holzwerk berohrt und putzt.

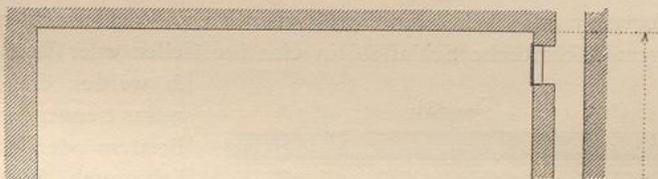
In den Mauern, welche gröfsere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Corridor zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Corridoren aus leicht und ohne Geräufch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobachtungsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 263).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungs-Canäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungs-Gefängnisse ausschliesslich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuerichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

258.
Scheidewände.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder ist besondere

Fig. 227.



Längenschnitt.

Fig. 228.

Anficht
der
Scheidewand.

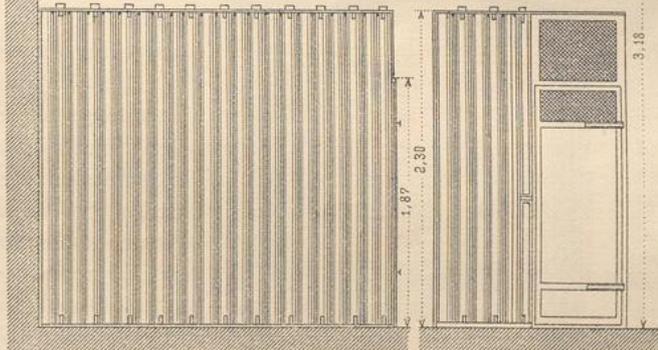
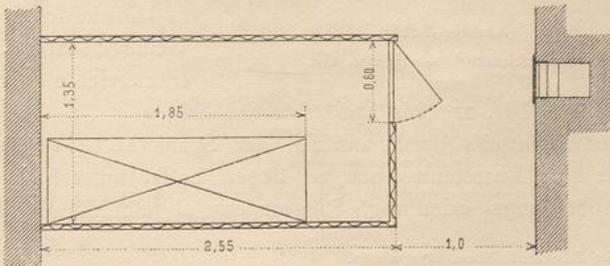


Fig. 229.

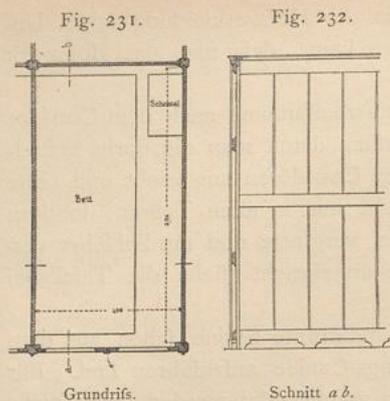
Anficht
der
Gangwand
mit Thür.

Fig. 230.



Grundriss.

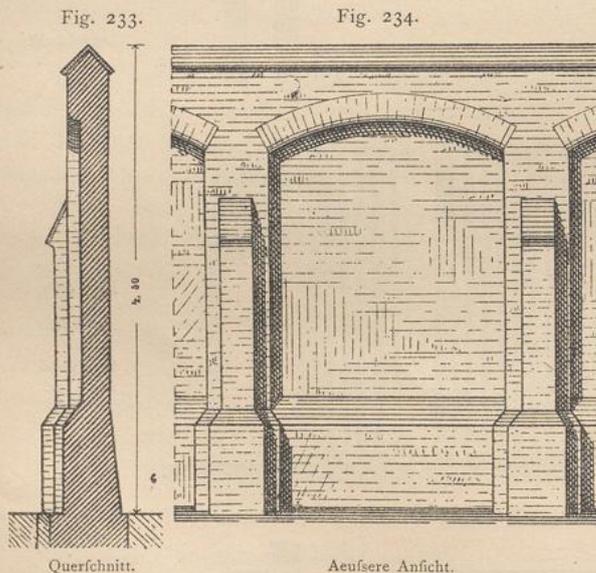
Schlafbucht in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz²⁵⁰). — 1/60 n. Gr.



Grundriss. Schnitt a b.
Schlafbucht in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See bei Berlin ²⁷⁹⁾. — 1/50 n. Gr.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundfatz auf, daß die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Theile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weiße durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, zu streichen seien.

Werden gemeinschaftliche Schlaffäle in einzelne Zellen oder Buchten getheilt, so werden die sie von einander trennenden Wände aus Brettern oder Eisen-, namentlich auch Wellblech construirt;



Querschnitt. Außere Ansicht.
Ringmauer. (Normalzeichnung). — 1/75 n. Gr.

Wellblechwände sind aus Fig. 227 bis 230 ²⁸⁰⁾ ersichtlich.

²⁵⁹⁾
Ringmauer.

Das gefamnte Gefängniß-Areal, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude (die Beamtenwohnungen liegen besser auferhalb) wird durch Umwährungs-, Einfriedigungs- oder fog. Ringmauern abgefchlossen. In belgischen

Festigkeit zu gewähren, fo können in die Backsteinwände auch aufrechte, schwalbenschwanzartig geformte, eichene Hölzer beim Aufmauern eingesetzt und die Wandungen mit Bretterverchalungen versehen werden.

Man hat mehrfach die Scheidewände zwischen den Haftzellen als Hohlmauern construirt, um dadurch die Vertheidigung zwischen zwei benachbarten Gefangenen unmöglich zu machen.

Im Zellengefängniß auf dem *boulevard St. Mazas* in Paris besteht jede folche Scheidewand aus zwei Mauern, die nur stellenweise durch Backsteine mit einander verbunden sind; der Hohlraum zwischen beiden ist mit Sand ausgefüllt; hierdurch soll ein Durchbrechen erschwert, bezw. unmöglich gemacht werden, weil der Gefangene die große Menge nachrinnenden Sandes nicht zu verbergen vermag, sich also bei einem solchen Veruche leicht verrathen würde.

Als Beispiel hölzerner Trennungswände sei die bei den Schlafbuchten des Gefängnisses am Plötzen-See bei Berlin zur Anwendung gekommene Construction (Fig. 231 u. 232 ²⁷⁹⁾ vorgeführt.

Die Trennungswände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefernen Holze; die Eckpfosten messen 65 mm im Gevierte.

Die in den Schlaffälen der Gefangenen-Anstalt zu Chemnitz errichteten, 2,35 m hohen

Wellblechwände sind aus Fig. 227 bis 230 ²⁸⁰⁾ ersichtlich.

Das gefamnte Gefängniß-Areal, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude (die Beamtenwohnungen liegen besser auferhalb) wird durch Umwährungs-, Einfriedigungs- oder fog. Ringmauern abgefchlossen. In belgischen

²⁷⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁸⁰⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Gefängnissen, eben so in manchen deutschen (z. B. in Bruchfal, Freiburg etc.), wurden dieselben Anfangs festungsartig mit Eckthürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfacher Form — aufsen mit Strebepfeilern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5 m hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gesimsen erleichtern das Uebersteigen; zweckmäsig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bautheil anstoßen.

Die den von der Commission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundfätzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 233 u. 234 *facsimile* wiedergegeben.

Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschofs, das Erdgeschofs und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Beton-Unterlage, so wie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

Holzböden sind nicht allein einer allzu raschen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefangenflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäsig.

Eine Ausnahme findet für Untersuchung-Gefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Collusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergypst werden, oder auch aus $\frac{1}{2}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

Mit Rücksicht auf Feuerficherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

Es können aber auch die Decken aus I-Eisen mit eingelegtem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergypst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattsfrich aus Portland-Cement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Die in gemeinschaftlichen Schlaßfälen eingebauten Schlaßbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eifendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuersicher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcement-Dächer, welche in den Zellen-Tracten, bzw. -Flügeln über dem Mittel-Corridor so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die theueren Deckenlichter vermeiden kann.

In den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die *facsimile* in Fig. 235 bis 237 wiedergegebenen Schnitte zeigen.

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Corridor nach den Außenmauern zu geneigt (1 : 20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem Mittel-Corridor ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcement-Bedachung mit Zinkrinnen erhalten.

260.
Fußböden.

261.
Decken.

262.
Dächer.